

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
72. Planfeststellung gem. der §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. den §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnübergangsbeseitigung „Am Kirchtürmchen“ in Hürth, Strecke 2631 Kalscheuren – Ehrang km 1,300	182-183

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung **STADT** *Hürth*®

Planfeststellung gem. der §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. den §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die Bahnübergangsbeseitigung „Am Kirchtürmchen“ in Hürth, Strecke 2631 Kalscheuren – Ehrang km 1,300

hier: Erörterungstermin

Die gegen das o.a. Bauvorhaben der DB Netz AG fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einer Verhandlung

am Montag, dem 03.06.2019, ab 09:30 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
im Raum H 200 (Plenarsaal)
Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

mit den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange, Betroffenen sowie den Einwendern erörtert.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht im Erörterungstermin nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Weiterhin wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass über die Höhe möglicher Entschädigungsansprüche, deren Regelung einem besonderen Verfahren vorbehalten ist, nicht verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Gemäß § 27a VwVfG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html

und zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hürth unter
www.buergerbeteiligung.huerth.de

veröffentlicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer'.

Dirk Breuer
Bürgermeister